

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeb.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die 5 gefaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Die sächsische Vereinsgesetzkomödie.

• Leipzig, 12. März.

Nun hat sich die sächsische Regierung endlich zu den Kompensationsvorschlägen der Konservativen zur Vereinsgesetznovelle ausgesprochen. Nach der Erklärung des Ministers v. Meyß legt die Regierung Wert darauf, daß die Vorlage in der einfachen Weise zur Verabschiedung gelangt, wie sie dem Landtag unterbreitet worden ist. Sie hat keine Veranlassung gehabt, weiter zu gehen, als es zur Erfüllung des Versprechens im Namen der Einzelregierungen gegebenen Versprechens des Fürsten Hohenlohe notwendig war. Aber Herr v. Meyß ist der Ansicht, daß die sächsische Regierung an eben dies Versprechen des Reichskanzlers nicht gebunden sei!

Schon aus dieser Erklärung läßt sich leicht die Stellung der Regierung zu den Kompensationsvorschlägen der konservativen Mehrheit erkennen. Das ist freilich nicht zu verwundern, da nicht einmal der preussische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe sich an das Versprechen des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe gebunden erachtete.

Ueber die materielle Seite der geforderten Kompensationen äußert sich Herr v. Meyß dahin, daß er sie theoretisch für berechtigt, aber praktisch für undurchführbar hält. Die konservativen Gesetzgeber sind eben unpraktisch und ihre Verfolgungseifer gegen die Umstürzler steht im umgekehrten Verhältnis zu ihren Fähigkeiten. Nach der sächsischen Polizeilogik ist die Auffassung, die der Minister von der materiellen Seite der Kompensationen hat, durchaus folgerichtig.

Die Konservativen wollen nicht, daß ein Beamter, das Recht haben soll, eine Versammlung aufzulösen, in der Minderjährige oder Frauen unerlaubterweise anwesend sind. Derartige Gesetzesübertretungen sollen „nur“ mit Geldstrafe, eventuell mit Haft geahndet werden können. Herr v. Meyß weist nun darauf hin, daß es die Autorität der Beamten untergraben hieße, wollte man sie verhindern, Versammlungen aufzulösen, in denen sich unter ihren Augen „Gesetzwidrigkeiten“ abspielen. Die konservativen Minister der Beamtenautorität wendeten zwar ein, daß der § 9 des Vereinsgesetzes genügend Handhaben für einen schneidigen Beamten zur Auflösung biete, sie sagten aber schließlich zu, ihre Anträge nochmals in diesem Betrage zu prüfen.

Die konservativen Volksfreunde werden nun wohl jene Bestimmung in ihren Vorschlägen, daß Versammlungen

wegen der unerlaubten Anwesenheit von Frauen und Minderjährigen aufgelöst werden könnten, fallen lassen und so die Auflösungsbefugnis der Beamten noch mehr erweitern, zum Schaden natürlich der Arbeiter. Die Regierung aber wird wahrscheinlich, da sie sich nicht einmal an ihr eigenes Versprechen gebunden erachtet und die Konservativen im übrigen auf ihren Kompensationen als unbedingt notwendigen bestehen, zu den Verschlechterungen ihren Segen geben.

Was dann aber die Arbeiter und ihre Organisationen zu gewärtigen haben, das läßt sich erst jetzt ermessen, da die Vorschläge der konservativen Volksrechtler, die bei der ersten Beratung der Regierungsvorlage im Plenum nur im allgemeinen angedeutet worden waren, aus den Verhandlungen der Kommission bekannt geworden sind.

Die Konservativen wollten nach ihren Andeutungen in der Zweiten Kammer Minderjährige und Frauen aus sozialdemokratischen und anarchistischen Versammlungen ausgeschlossen wissen, also ein kleines Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, gegen die Arbeiterchaft schaffen. Außerdem sollte der dehnbarste Paragraph des Vereinsgesetzes, der § 5, „genauer“ gefaßt werden.

Von dem kleinen Sozialistengesetz sind die unpraktischen konservativen Gesetzgeber aber selbst zurückgekommen. Nach ihren Kommissionsanträgen soll „gemeines Recht“ geschaffen werden. Das macht sich auch viel besser! Den Behörden und Beamten bleibt es ja dann überlassen, das Gesetz so auszulegen und anzuwenden, daß es für die Polizei nur gegen die Sozialdemokratie streift. Es sollen nun Minderjährige und Frauen überhaupt, also auch die bürgerlichen Frauen, von Versammlungen ferngehalten werden, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Dagegen soll das Koalitionsrecht der Frauen und Minderjährigen nicht angetastet und ihnen der Besuch von Berufs- (Gewerkschafts-) Versammlungen und Vereinen nicht verweigert werden. Gegen den konservativen Antrag wurde geltend gemacht, daß der Begriff „öffentliche Angelegenheiten“ zu unbestimmt sei und deshalb dem diskretionären Ermessen der Behörden und Beamten ein zu weiter Spielraum gegeben sei. Nach den Konservativen aber macht das alles keine Schwierigkeit. — Hat sich doch, wie der Abg. Dopy ausführte, der Begriff „unsittliche Handlungen“ in § 5, trotzdem es keine Definition für ihn gebe, „so gut bewährt“! Sie halten den dehnbaren Begriff durch Entscheidungen des Oberlandesgerichts für genügend bestimmt. Nach allen diesen Entscheidungen blieben die auf Koalitionszwecke der Arbeiter gerichteten Bestrebungen ungehindert, nur dürften

damit nicht Verwaltungs- und Verfassungsfragen, sowie staatsrechtliche Zwecke berührt werden.

Für die Auslegung des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ gilt aber heute im allgemeinen noch, was die Ausführungsverordnung zu dem Vereinsgesetz vom 23. November 1850 in § 1 sagt. Da heißt es: „Unter den in § 2 und sonst in dem Gesetze erwähnten öffentlichen Angelegenheiten sind namentlich diejenigen zu verstehen, die die Politik, Religion, Einrichtungen des Staates, der Kirche und Schule, das Gemeinwesen, Handel und Gewerbe, die Beförderung gewisser Richtungen des Volkslebens (z. B. Turnvereine) und andere ähnliche Gegenstände des öffentlichen Lebens betreffen.“ Durch § 152 der Gewerbeordnung sind zwar alle dem Koalitionsrecht der Arbeiter entgegenstehenden Bestimmungen aufgehoben worden, aber bei dem Vorgehen der sächsischen Behörden gegen Gewerkschaftsorganisationen und Versammlungen hat sich ja hunderteitig gezeigt, wie die Gewerkschaftsbewegung lahm gelegt wird. Man unterstellte ihr, sie beschäftige sich mit „öffentlichen Angelegenheiten“. Nach den bisherigen Erfahrungen läßt sich aber ungefähr abschätzen, wie es mit dem Koalitionsrechte der Frauen und Minderjährigen bestellt sein wird, wenn der konservative Vorschlag Gesetz werden sollte. Die Frauen und Minderjährigen werden politisch entrechtet, ihr Koalitionsrecht wird nahezu illusorisch gemacht.

Noch bedenklicher für die Arbeiterbewegung würde aber die Forderung wirken, daß der § 5 auch für Vereine gelten sollte. Nach diesem Kantikusparagrafen sind Versammlungen verboten, „deren Zweck es ist, Gesetzesübertretungen oder unsittliche Handlungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen“. Dieses Ungeheuer von gesetzlicher Bestimmung, der schon unzählige Versammlungen der Arbeiter zum Opfer gefallen sind, und die durch die kühnsten und gewagtesten Auslegungen der sächsischen Polizei zu ihrem keineswegs beneidenswerten Ruhme gelangt ist, soll auch auf Vereine ausgedehnt werden! Das heißt aber nichts mehr und nichts weniger, als das Dasein aller politischen und gewerkschaftlichen Vereine zu gefährden und sie wehrlos der Willkür der Polizei preisgeben. Kein Arbeiterverein wäre auch nur einen Tag sicher vor der polizeilichen Auflösung, und die gegenwärtig wenigstens noch für Vereine bis zu einem gewissen Grade bestehende Sicherheit würde geradezu ruffischen Zuständen weichen müssen.

Und das wagt der Agrarier- und Kapitalistenklingel den Arbeitern zu bieten.

Und dem sollte die Regierung wirklich zustimmen? Ja

## Seuilleton.

Wachstum verboten.

### John Kiew.

Novelle von Theodor Storm.

Der Kapitän war aufgestanden, während der Junge seine Unterhaltung mit unbekümmerter Geschäftigkeit fortsetzte, und ich konnte den Alten im Schein der Lampe ungestört betrachten.

Un Haar und Bart sah man freilich, es war Winter geworden; aber seine Wangen blühten noch immer, und die guten Augen darüber sahen mich, wie einstens, hell und freundlich an.

Ich wollte reden, aber er legte seine Hand schwer auf meine Schulter. „Halt! — Halt!“ sagte er. „Ich werfe Anker! Hamburg — beim Kaiserhof — das Häuschen — meine Kabine! Alle Millionen Windrosen, Herr Nachbar, und Sie wohnen hier?“

„Ja, ja, Kapitän, und Sie wohnen hier?“  
„Et, freilich,“ rief er lachend, „und so wohnen wir alle beide hier! Nicht!“ und er wandte sich zu dem Knaben, „künde die Spritflamme an und nimm eine Flasche aus dem Schränkchen! — Junge, hörst Du denn nicht!“

„Ja, Ohm, ich höre ja schon!“ rief der Knabe, setzte den Leuchter auf das Spiegeltschänchen, daß das Licht aus der Nöhre sprang, und vollbrachte dann das aufgetragene Geschäft.

Seine Augen folgten ihm, und mit Verwunderung sah ich hier im neuen Hause ein gleiches Schränkchen, wie in der Hamburger Barade.

Der Kapitän hatte indeffen mein Gesicht gemustert, als wolle er die Züge des einstigen Gymnastien herausstudieren. „Sie also sind der Doktor, der sich das große Haus dort auf der Höhe gebaut hat?“

„Ja, freilich, Kapitän, und was für Abenteuerlichkeiten habe ich nicht hinter Ihrem stillen Renbau wittern müssen, aber freilich . . .“ meine Augen fielen auf den Knaben und ich schwieg.

Er hatte eben den kochenden Kessel nebst Flasche, Gläsern, und was sonst nötig war, vor uns hingestellt. „Dank, mein Junge,“ sagte der Alte. „Aber nun geh mit Deinem Licht in Deine Kojen; es ist Kinder-Bettzeit.“

Aber der Junge fiel ihm um den Hals und küßte ihm eifrig bittend in das Ohr.

„Nein, nein, nicht, heute nicht,“ sagte der Alte, „der Herr kommt schon mal wieder, und früher als die Hühner auf die Wiemen müssen.“

„Doch! doch!“ rief der Knabe. „Ohm! Alter John, nur eine Viertelstunde!“ Und er würgte ihn fast mit seinen Armen.

Da riß der Alte ihn heftig von sich und hielt ihn, nach des Knaben Gesicht zu urteilen, nicht eben sanft an beiden Handgelenken vor sich.

„Kalkullere,“ sagte er im ruhigen Kommandoton: „Du gehst jetzt augenblicklich in Deine Kojen!“

Dann ließ er ihn los, und der Knabe nahm, ohne ein Wort zu sagen oder uns nur anzusehen, sein Licht und ging zur Thür hinaus; ich hörte, wie er eine Treppe nach dem Oberhaus hinaufstieg.

John Kiew zog jetzt die Gläser an sich und begann den heißen Trank für uns zu mischen; als er aber die Flasche aufgezogen hatte, spürte ich an dem Duft, daß es Bladeira oder Xerez sei, welchen er hineingieß.

„Et was, Kapitän,“ sagte ich, „Sie trinken ja wie ich! Hat der Jamaila Sie jetzt verlassen?“

„Ich trinke ihn nicht mehr,“ erwiderte er ernst, „doch wenn's Ihnen lieber, es wird noch eine alte Flasche da sein.“

„Ich danke, es ist mir so eben recht. Aber Sie? Vertragen Sie ihn nicht mehr? Sie sehen doch aus, als hätten Sie zeitlebens zusammengehalten müssen!“

„Es wär' auch sonst wohl so gewesen; aber — seit der Junge da geboren, haben wir uns geschieden. Doch — Sie schwingen vorhin, jetzt ist frei Wasser, wonach wollten Sie denn fragen?“

„Nun, Kapitän, zunächst freilich nach dem Jungen! Waren Sie inzwischen verheiratet? Sind Sie Witwer? Ist der Junge Ihr elgen, oder wo haben Sie ihn aufgefressen? Und wie kommen Sie dazu, sich hier auf dem völlig trockenen Lande anzubauen?“

„Holla!“ rief er dazwischen, „nun ist's genug für einmal! Aber Sie erlebten mit mir den Anfang, so mögen Sie auch das Ende wissen!“

„Wenn ein Mensch zuviel Tugenden hat“ — so begann er sein Gespinnst, indem er mir eins der dampfenden Gläser zuschob — „dann ist der Teufel allemal dahinter.“

Ich mochte wohl gelacht haben.

„Nein, Nachbar,“ fuhr er fort, „das ist die simple Wahrheit, es ist gegen die Natur des unvollkommenen Menschen, den unser Herrgott nun einmal so geschaffen hat, denn irgendwo in unserem Blute sitzt er doch, und je dicker er mit Tugenden zugedeckt wird, desto eifriger bemüht er sich, die Hörner in die Höhe zu kriegen. Ich hatte so einen Freund, Nik Geyers hieß der Junge, und wir fuhrten auf einem Schiff; glaubt nicht, daß er ein Ductmäuser war; nein, im Gegenteil ein wilder Kerl, aber dabei ein wahres